

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 65458/02

Arbeitstitel: Christuskirche/Herwarthstraße in Köln-Neustadt/Nord

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	13.09.2012
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	13.09.2012
Stadtentwicklungsausschuss	08.11.2012

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 65458/02 mit gestalterischen Festsetzungen für die Flurstücke 1396/85 und Teilfläche aus 1534/85 (beide Gemarkung Köln, Flur 36) sowie Teilflächen der Herwarthstraße in Köln-Neustadt/Nord —Arbeitstitel: Christuskirche/Herwarthstraße in Köln-Neustadt/Nord— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Innenstadt ohne Einschränkungen zustimmt.

Ja / Nein

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Die Evangelische Gemeinde Köln hat 2011 für das Plangebiet die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beantragt. Diesem Antrag wurde seitens des Stadtentwicklungsausschusses gefolgt.

Die Vorhabenträgerin beabsichtigt, im Plangebiet ein zweiteiliges Wohn- und Geschäftsgebäude einschließlich eines neuen Kirchrums als Ersatz für den heutigen Sakralraum an den unter Denkmalschutz stehenden Kirchturm anzubauen. Die ursprüngliche Absicht, die städtische Fläche nordwestlich des Kirchgrundstückes im Zuge der Baumaßnahmen mit einer Tiefgarage zu unterbauen, wurde nach Abstimmung mit den Fachdienststellen der Stadt einvernehmlich aufgegeben.

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung des Projektes sollen mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes geschaffen werden. Hierzu ist der Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung gemäß Anlage 3 öffentlich auszulegen.

Vorberatungen (Einleitungsbeschluss):

Bezirksvertretung Innenstadt	12.05.2011	TOP 7.5	einstimmig zugestimmt
Stadtentwicklungsausschuss	19.05.2011	TOP10.3	einstimmig zugestimmt

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Zum städtebaulichen Planungskonzept hatte die Öffentlichkeit gemäß § 13a Absatz 3 BauGB in der Zeit vom 09. bis zum 24. Juni 2011 die Gelegenheit zur Abgabe schriftlicher Stellungnahmen. Die Ergebnisse dieser Öffentlichkeitsbeteiligung sind in Anlage 2 zusammenfassend dargestellt und bewertet.

5 Anlagen